vom 23. December v. J. veröffentlicht worden, darf der im Jahre 1868 begonnene Ausbau der Staatseinrichtungen nach europäischem Muster vorläufig als vollendet betrachtet werden. Und wahrlich, der Mikado darf stolz sein auf das Werk seiner Regierung. Noch zu Anfang der sechziger Jahre setzte Japan dem Ansturm der europäischen Cultur einen hartnäckigen, fast fanatischen Widerstand entgegen, dann aber, als man das Vergebliche desselben einsah, ergaben sich die Japanesen nicht etwa stumpfsinnig dem unvermeidlichen Schicksal und starben wie andere Völker langsam dahin an den „Segnungen der Civilisation“, sondern mit wahrem Feuereifer erfaßte das begabte Volk die neuen Anschauungen und wußte sich dieselben mit einer Schnelligkeit, die in der Weltgeschichte ihres gleichen sucht, zu eigen zu machen: in einem Vierteljahrhundert war die Wiedergeburt des Inselreiches vollendet, aus der Begattung mit der europäischen Cultur entsproß dem erstarrten asiatischen Leibe neues Leben in dem modernen Japan. Allerdings hat eine weise und umsichtige Regierung ihr Möglichstes gethan, um dem Lande die Zeit der Geburtswehen abzukürzen, und deutlich sieht man in dem ursprünglichen Plane die späteren Entwickelungsstufen vorgezeichnet. Als der jetzige Mikado den Thron bestieg, schien die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer Hand kaum ausführbar, allenthalben erhoben mächtige Vasallen trotzig das Haupt, und auch der Kaiser von Japan mußte mit Blut und Eisen die Einigung des Reiches erkämpfen. Eins freilich war diesen Kämpfern für die japanische Einheit in der Berührung mit Europa fremd geblieben — und das hat wesentlich zu dem raschen Erfolg ihrer Bemühungen beigetragen —: jene Verirrungen des Humanitätsgefühls nämlich, welche auch heute noch auf europäischem und vor Allem deutschen Boden so weichliche Blüthen treiben; das Ziel fest im Auge, schritten sie unentwegt vorwärts, und als die Daimios, jene adelsstolzen Lehnsleute, sich weigerten, ihr Sonderleben aufzugeben und sich dem Ganzen als nützliche Glieder einzureihen, da wurden sie einfach — expropriirt; kurz, aus dem Feudalstaate war bald eine absolute Monarchie geworden, die sich allmälig durch Gewährung von Vertretungen des Volks und Einsetzung eines verantwortlichen Ministers in eine constitutionelle umgestaltete. Vor der jetzt getroffenen Aenderung der Verfassung ruhte die oberste Leitung der Geschäfte in den Händen des Reichskanzlers, er allein war dem Kaiser verantwortlich und erst durch seine Gegenzeichnung erhielten die Erlasse der verschiedenen Verwaltungszweige Gesetzeskraft. Dieser Reichskanzler, der Daijo Daijin, war also der eigentlich ausübende Regierungsbeamte mit Vollzugsgewalt, während neben ihm die Minister der Rechten und der Linken (Ujaidin und Sadaijin) nur Repräsentationsbeamte waren. Diese Aemter sind ebenso wie der Staatsrath (Sanji-in) jetzt abgeschafft; die Staatsminister, deren bisheriger Titel Kyo (Abtheilungsvorsteher) in Daijin umgewandelt ist, sind fortan alle persönlich dem Kaiser verantwortlich und an Stelle des Staatsraths tritt der Hofrath. Folgende Liste möge die Neubildung des Cabinets und die Besetzung der einzelnen Staatsstellungen veranschaulichen:

Prinz Sanjo: Nai-daijin (ohne politische Befugniß, Vorsitzender des Hofraths; S. K. H. Prinz Arisugawa: Oberbefehlshaber des Heeres. Das Cabinet (Naikaku) ist folgendermaßen zusammengesetzt: Graf Ito: Präsident (Sori Daijin) und Minister des königlichen Hauses; Graf Inouye: Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Graf Yamagata: Minister des Innern; Graf Matsugata: Finanzminister; Graf Oyama: Kriegsminister; Graf Saigo: Marineminister; Graf Yamada: Justizminister; Mori: Unterrichtsminister; Vicomte Tani: Handels- und Ackerbauminister; Admiral Enomoto: Minister für Verkehrswesen; Graf Oki: Präsident des Senats; der Hofrath (Kiuchu Komon) besteht aus Prinz Sanjo als Vorsitzenden und den Räthen (Komon-kan) Graf Kawamura, Graf Sakai, Graf Terashima, Vicomte Fukuoka, Sano und Hamao. Polizeipräsident ist Mishima und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in China Schioda.

* Die jetzt in New-York erscheinende Most'sche „Freiheit“ bestätigt nun, wie schon erwähnt, direct, daß Lieske der Mörder des Polizeirathes Rumpff war. Sie bringt in der Nummer vom 16. Januar von einem Anonymus, der bis kurz vor der „kühnen That“ mit Lieske verkehrt haben will, einen Artikel, der Lieske als den alleinigen Mörder des Polizeiraths Rumpff in Frankfurt am Main erscheinen läßt. Dieser Correspondent scheint nach der Darstellung in Genf zu wohnen, oder gewohnt zu haben. Er rühmt das heitere Wesen Lieske's, der trotz seiner Armuth als Schustergeselle ein seelenvergnügter Mensch war, dem der Himmel voller Geigen hing. „Nur manchmal, wenn in Vorträgen oder Discussionen der Kampf des Proletariats gegen Tyrannei und Unterdrückung besprochen wurde, fand ich Lieske ernst, oft sinnend und verschlossen. Von sehr armen Eltern stammend und so schon frühzeitig das Elend kennen lernend, kam er nach dem zurückgelegten 14. Jahre zu einem Schuhmacher in die Lehre. Später durchreiste er als „Handwerksbursche“ Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, Frankreich u. s. w. Sein Agitationseifer war unermüdlich, und er befand sich beständig auf den Beinen, wenn es galt, thatkräftig in die Bewegung einzugreifen.“ Eines Abends traf ihn der Correspondent im Botanischen Garten, um in den Anlagen frische Luft zu schöpfen. Es war am Tage nach der Hinrichtung Kammerer's. Der Correspondent machte Lieske gegenüber seinem Herzen Luft, und Lieske erwiderte u. A.: „Es ist Zeit, daß wir uns rühren!“ „Der Sommer verging, der Herbst kam, und gegen November verließ Lieske die Stadt und begab sich nach Deutschland. Zuvor empfing er noch einen Dolch, ein ganz rohes, aber scharfes Instrument, einen alten Revolver, ein Päckchen Munition und etwa 50 Francs an Geld. So kalt wie die Nächte waren, in denen er die Gewohnheiten und Lebensregeln des Rumpff erforschte, so kalten Blutes und fester Entschlossenheit ging unser Freund ans Werk — ebenso sicher führte er seinen Stoß.“ — Lieske selbst hat bekanntlich bis zuletzt geleugnet, den Mord verübt zu haben.

Aus dem Reichstage.

NLC. Berlin, 3. Februar. Am nächsten Montag wird im Reichstag die dritte Etatsberathung beginnen. Wir haben zu derselben namentlich den dringenden Wunsch, daß die in der zweiten Lesung beschlossenen Abstriche im Marineetat rückgängig gemacht werden möchten. Die kleinlichen Beschlüsse sind mit sehr geringer Mehrheit gefaßt worden und die Bänke der Rechten waren nicht [illegible] besetzt. Die Hoffnung, daß in dritter Lesung die bessere Einsicht zum Durchbruch kommt, erscheint daher nicht ungerechtfertigt. Es handelt sich bekanntlich in erster Reihe um den Neubau eines Aviso; auch die Bewilligung eines zweiten Kreuzers wäre wünschenswerth, geradezu unverantwortlich aber ist die Ablehnung des erstgenannten Schiffes. Ueber den Werth dieser Fahrzeuge entnehmen wir einem sachkundigen Artikel der „Kölnischen Zeitung“ die folgenden Bemerkungen: „Der Aviso ist in erster Reihe für den Recognoscirungs- und Nachrichtendienst bestimmt, er ist der stete Begleiter des Schlachtenschiffes und für dieses ebenso wenig entbehrlich wie die Cavallerie für das Heer. Neben der bereits erwähnten tritt aber in Folge des Hinzutretens der Torpedowaffe eine zweite fast ebenso wichtige Aufgabe an ihn heran, die darin besteht, daß er das für das Schlachtenschiff so ungemein gefährliche Torpedoboot mit Hülfe seiner Schnellfeuerkanonen und seines Sporns von diesem fernhalten soll. Während in früheren Zeiten für den Kriegsfall zur Verwendung als Avis auf Kreuzercorvetten, Kreuzer und selbst schnelle nothdürftig armirte Handelsdampfer zurückgegriffen werden konnte, entbehren diese Fahrzeuge in Folge zu geringer Geschwindigkeit und namentlich einer durchaus ungenügenden Manövrirfähigkeit den heute zu stellenden Anforderungen nicht mehr. Mit Aussicht auf Erfolg werden sich nur besonders für diesen Zweck erbaute Fahrzeuge verwenden lassen“. Die deutsche Marine besitzt zur Zeit nur noch drei brauchbare und zweckentsprechende und einen im Bau begriffenen Aviso. In England sind augenblicklich 13 Schiffe dieser Gattung im Bau begriffen, ebenso viele in Frankreich, 5 in Rußland. Oesterreich besitzt 4 Avisos und baut zwei neue, Italien besitzt 2 und baut zwei neue, Spanien hat 7 im Bau begriffen. Diese Angaben genügen, um zu zeigen, wie weit wir hinter andern Mächten zurückgeblieben. Dabei ist überzeugend nachgewiesen, daß in Folge der Nothwendigkeit, größere Schiffe anzugreifen, wie z. B. jetzt bei der griechischen Flottenexpedition, das gerade Gegentheil von Erfahrung erzielt wird und daß die nun einmal Manchen so verhaßte Colonialpolitik mit dieser Forderung nicht das Mindeste zu thun hat. Möchten diese Erwägungen vor der dritten Lesung noch einmal beherzigt werden!

§§ Berlin, 3. Februar. In der Zuckersteuer-Commission des Reichstags hat Abg. Dr. Witte den Antrag gestellt, dem § 1 folgende Fassung zu geben: „a. die Rübenzuckersteuer wird vom 1. August 1886 ab mit 1,20 ℳ von 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben; b. von allen Rübenzuckerfabriken, welche die in ihren Betriebsstätten selbst gewonnene Rübenmelasse entzuckern, einerlei nach welchem Verfahren, wird außer der ad a festgesetzten Steuer eine Zuschlagsteuer von 12 ₰ pro 100 Kilogr. der zu verarbeitenden Rüben erhoben; c. von allen Rübenzuckerfabriken, welche außer sub b Melasse entzuckern, welche außerhalb ihrer Betriebsstätten erzeugt, also zugekauft ist, sowie von allen denjenigen Fabriken, welche Rübenmelasse für sich allein oder in Gemeinschaft mit Zucker entzuckern, wird, ganz einerlei nach welchem Verfahren dies geschieht, 4 ℳ von 100 Kilogr. der zur Zuckerbereitung bestimmten Melasse, einerlei welchen Zuckergehaltes, erhoben.“ — Den § 2 beantragt Abg. Dr. Witte folgendermaßen zu fassen: „Für den über die Zollgrenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privat-Transitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker, wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogr. gewährt: a. für Rohzucker von mindestens 90 Proc. Polarisation und für raffinirten Zucker von unter 98 Proc., aber mindestens 90 Proc. Polarisation: 12,80 ℳ, b. für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert: 15,55 ℳ, c. für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen trocknen (nicht über 1 Proc. Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Proc. Polarisation: 14,55 ℳ“

Aus dem Landtage.

* Eine größere Anzahl sächsischer Innungen hatte sich mit Petitionen an den Landtag behufs Beseitigung bez. Verringerung des Gewerbebetriebes in den Strafanstalten gewendet. Der darüber von der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer (Referent Abg. Böhne) erstattete Bericht liegt vor und wir entnehmen demselben Folgendes:

Vom Herrn Regierungscommissar wurde Folgendes bemerkt:

Im Jahre 1884 seien in den Landes-Straf- und Correctionsanstalten überhaupt 4414 Gefangene detinirt gewesen.

Von diesen seien nur 2975 mit gewerblicher Arbeit für Unternehmer beschäftigt worden, die übrigen 1439 hätten, soweit sie überhaupt arbeitsfähig gewesen, ihre Beschäftigung in landwirthschaftlicher Arbeit und in Arbeiten für den eigenen Bedarf der Anstalten gefunden.

Nehme man die Zahl der freien gewerblichen Arbeiter in Sachsen zu circa 500,000 an, so ergäbe sich, daß auf 1000 freie gewerbliche Arbeiter nicht mehr als fünf bis sechs Gefangene kämen. Dieses Verhältniß von höchstens 6: 1000 ergäbe also den Maßstab für die Concurrenz, welche der freien Arbeit durch die Gefangenenarbeit gemacht werde.

Die Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz, welche sich im Laufe des vorigen Jahres eingehend mit dieser Frage beschäftigt habe, sei zu dem Ergebnisse gelangt, daß die Schädigung der freien Arbeit durch die Gefangenenarbeit bei Weitem nicht eine so bedeutende sei, wie sie, namentlich seitdem sich die Agitation dieser Frage bemächtigt habe, dargestellt werde. Man scheine dabei übrigens ganz zu übersehen, daß die Gefangenen, wenn sie nicht in den Anstalten, sondern frei wären, und zwar nicht blos die obengenannten 2975, sondern die sämmtlichen circa 4400, arbeiten und so den übrigen freien Arbeitern Concurrenz machen würden, mit alleiniger Ausnahme der arbeitsscheuen Vagabunden.

Die Behauptung, daß der Staat selbst die Gefangenen auslohne, sei unrichtig, die Gefangenen erhielten überhaupt kein Lohn, sondern nur geringe Gratificationen für geleistetes Pensum. Diese Gratificationen betrügen auf den Kopf und Tag durchschnittlich 5—6 ₰ und würden den Gefangenen verabreicht, um ihren Fleiß zu erhöhen, und um denselben für die Zeit ihrer Entlassung ein Spargeld zu Erleichterung ihres Fortkommens und nach Befinden zu Unterstützung ihrer bedürftigen Familien zu gewähren.

Daß die von den Unternehmern gezahlten Löhne verhältnißmäßig niedrig sein müßten, erkläre sich schon durch die in der Petition selbst behauptete geringere Leistung der Gefangenen, theils auch noch durch mehrere erschwerende Bedingungen, welche den Unternehmern bei Abschluß der Contracte der Natur der Sache nach gestellt werden müßten.

Der Unternehmer müsse sich verpflichten, die ihm zugewiesenen Gefangenen ohne Unterbrechung zu beschäftigen, während andererseits die Anstalt ihm nicht Gewähr leisten könne für eine bestimmte Arbeiterzahl, da diese von den oft wechselnden Beständen der Anstalt abhänge.

Der Gefangene müsse meist erst angelernt werden und bleibe, wenn er die Arbeit erlernt, oft nicht lange dabei, weil seine Entlassung eintrete. Daher müßten immer wieder neue Leute angelernt werden.

Die Anstalt müsse sich die jederzeitige Wiederaufhebung des Vertrags aus disciplinellen oder sonstigen Verwaltungsrücksichten vorbehalten.

Daher käme es, daß die Concurrenz der Unternehmer keine große sei, daß immer nur wenige, oft gar Niemand sich melde. Auch sei nicht jedes Arbeitsanerbieten geeignet, da die Anstaltsverwaltung unbedingt auf Zahlungsfähigkeit und sonstige Zuverlässigkeit des Unternehmers sehen müsse, und da auch nicht jede Art der Arbeit für Gefangene sich eigne.

Die Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz habe anerkannt,

> daß eine Anzahl Betriebsunternehmer so wenig ihre Rechnung bei den gegen früher nicht unbedeutenden höheren Löhnen gefunden haben, daß sie theils gezwungen waren, ihr Geschäft ganz aufzugeben, theils von den Contracten zurückgetreten seien, weil sie mit freien Arbeitern bessere Rechnung fanden und es dann den Strafanstalten schwer wurde, Ersatz für diese aufgegebenen Contracte zu bekommen.

Das moderne Bazarwesen rc. habe mit der Gefängnißarbeit nichts gemein.

In der Petition wird die Nothwendigkeit der Beschäftigung der Gefangenen anerkannt, zugleich aber behauptet, daß der Durchführung einer anderen Organisation die größte allzugroße Humanität entgegenstehe.

Seiten des Herrn Regierungscommissars wurde, abgesehen von anderen namentlich disciplinellen Gründen, welche die Beschäftigung der Gefangenen nothwendig machen, auch auf den finanziellen Gesichtspunct hingewiesen.

Nach dem dem Landtage vorliegenden Etat für 1886/87 betrügen für die Straf- und Besserungsanstalten

die Ausgaben	1.764.750 ℳ,
die Einnahmen	673.950 „
der Staatszuschuß	1.090.800 ℳ

Unter den Einnahmen befinden sich 517.100 ℳ von der Lohnarbeit.

Ohne diese würde also der Staatszuschuß ca. eine halbe Million Mark mehr betragen.

Bezüglich der allzugroßen Humanität sagt die Petition:

> Die Gefangenen würden in luftigen, gut ventilirten Räumen, bei guter Kost und ausgezeichneter Kleidung mit einem Minimum von zu lieferndem Arbeitsquantum mit häufigen Unterbrechungen beschäftigt und hätten es so bedeutend besser als der freie Arbeiter, der nicht die Wahl der Arbeit habe.
>
> Das Strafgefängniß habe für die Gefangenen seinen Schrecken verloren, daher käme die ganze kolossale Anzahl von Rückfällen.

Vom Herrn Regierungscommissar wurde dagegen bemerkt:

> die Arbeitszeit betrage in den Zucht- und Correctionshäusern 12 bis 13 Stunden, in den Gefängnißstrafanstalten 11 bis 13 Stunden,

in den Fabriken der freien Arbeiter dagegen nach statistischen Erhebungen durchschnittlich 11 Stunden.

Das Arbeitspensum der Gefangenen werde nach der Hausordnung in seiner niedrigsten Abstufung so bemessen, daß dasselbe bei angenommener mittlerer Arbeitsfähigkeit nicht ohne Anstrengung erfüllt werden könne. Höhere Abstufungen seien für Gefangene mit mehr als mittlerer Arbeitsfähigkeit bestimmt.

Arbeitszeit und Arbeitspensum würden streng inne gehalten.

Wer das Pensum nicht leiste, erhalte keine Gratification. Liege Faulheit oder dergleichen zu Grunde, so trete Disciplinarstrafe ein. Der Gefangene könne sich die Art der Arbeit nicht wählen, dieselbe werde vom Director bestimmt.

Wolle man die Gefangenen in schlecht ventilirten Räumen bei mangelhafter Kost und Kleidung zu schwerer Arbeit anhalten, so wäre dies nicht nur in der That inhuman, sondern auch sehr unklug, denn dann würden die Arbeitsräume leer, die Krankenstuben dagegen gefüllt sein. Die Anstalten würden zu Krankheitsheerden im Lande werden. Die Gefangenen würden mit beeinträchtigter Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zur Entlassung gelangen und den Gemeinden zur Last fallen, welche letztere dann mit mehr Grund zur Klage haben würden, als bei den jetzigen Einrichtungen die freien Arbeiter.

Von allzugroßer Humanität sei keine Rede, die wahre Humanität müsse aber ihr Recht behalten.

Wenn die Strafanstalten ihren Schrecken verloren hätten, so liege das nicht in der übergroßen Humanität der Verwaltung. Strafschärfungen, Willkommen und dergleichen seien durch die Gesetzgebung abgeschafft.

Die abgeänderte Hausordnung, welche in den sächsischen Landesanstalten vom Jahre 1883 an in Kraft getreten sei, habe in mehrfacher Beziehung ein strengeres Regime eingeführt, insbesondere gegen Rückfällige und böswillige Gefangene.

Annehmlichkeiten, z. B. der aus früherer Zeit herrührende, seit Verbesserung der regelmäßigen Kost aber entbehrlich gewordene sogenannte Victualien-Erkauf, ebenso wie der Tabak-Erkauf seien abgeschafft.

Die sächsische Verwaltung habe die Genugthuung gehabt, daß auf der im Herbst des Jahres 1883 in Wien tagenden Versammlung der deutschen Strafanstaltsbeamten Beschlüsse gefaßt worden seien, welche mit den in Sachsen damals bereits eingetretenen Aenderungen im Einklange stünden.

Die zunehmende Rückfälligkeit könne also nicht Folge einer großen allzugroßen Humanität sein. Uebrigens lasse die Rückfälligkeit doch auch eine andere Betrachtung zu.

In den Jahren 1882/84 seien in den Landesanstalten

	eingeliefert worden:	darunter zum ersten Male:	Vorbestrafte:
1882:	2922	34.3 Procent	65.7 Procent.
1883:	2650	32.7 „	67.3 „
1884:	2356	31.3 „	68.7 „

Daraus ergebe sich, daß die Zahl der Eingelieferten überhaupt, und darunter wieder die Zahl der erstmalig Bestraften von Jahr zu Jahr abgenommen, die Zahl der Vorbestraften dagegen im Vergleiche zu den erstmalig Bestraften zugenommen habe. Wäre das Verhältniß umgekehrt, so würde das doch weit ungünstiger und bedenklicher sein.

Uebrigens seien in den hohen Procentzahlen der Rückfälligen alle diejenigen inbegriffen, welche überhaupt schon einmal bestraft oder in einer Corrections- oder Arbeits- oder Erziehungs- und Besserungsanstalt waren.

Zu den Rückfälligen lieferten das stärkste Contingent die Eigenthumsverbrecher, das seien aber circa 75 Procent aller Eingelieferten.

Der Dieb, der neunmal unentdeckt geblieben, hoffe auch das zehnte Mal durchzukommen und lasse sich durch alle Abschreckungsmittel nicht abschrecken.

Zu den in der Petition enthaltenen Vorschlägen für eine Neuregulirung des Gefängnißwesens wurde vom Herrn Regierungscommissar bemerkt.

Die Frage der Gefangenen-Arbeit und insbesondere die möglichste Beschränkung der Lohnarbeit für auswärtige Unternehmer sei Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit und Erwägung der Verwaltung.

Dieselbe würde für jeden ausführbaren Vorschlag in dieser Richtung nur dankbar sein.

Die in der Petition enthaltenen Vorschläge seien aber theils nicht neu, theils nicht geeignet, Abhilfe zu schaffen.

1) Die Verwendung von Gefangenen zu Culturarbeiten sei der Natur der Sache nach leichter gesagt als ausgeführt. Die landwirthschaftliche Beschäftigung der Gefangenen werde bereits soweit thunlich gefördert. Es werde überhaupt in dieser Beziehung nichts, wie die Petition sage, vorgeschützt. Es seien aber thatsächlich für die Außenbeschäftigung der Gefangenen gewisse Schranken vorhanden, z. B. die Bestimmung des Strafgesetzbuchs §. 15, daß diese Art der Beschäftigung nur dann zulässig, wenn die Gefangenen dabei von anderen, freien Arbeitern getrennt gehalten werden und §. 16, wonach für Gefängnißsträflinge Beschäftigung außerhalb der Anstalt nur mit ihrer Zustimmung zulässig sei.

Auch könnten bei schweren und gefährlichen Verbrechern doch die Rücksichten der öffentlichen Sicherheit nicht außer Betracht bleiben.

2) Wenn die Gefangenen nur zur Herstellung von Halbfabrikaten verwendet werden sollten, so komme in Betracht, daß die Bezeichnung Halbfabrikat sehr unbestimmt sei, da für den Arbeitszweig das Ganzfabrikat ist, was für den anderen Halbfabrikat bedeutet, und daß durch Halbfabrikate doch auch wieder freien Arbeitern Concurrenz gemacht werden würde.

3) Was die Verwendung der Gefangenen zu Arbeiten nur für den eigenen Bedarf anlangt, so sei schon früher darauf gehalten worden, durch die Gefangenen einer Anstalt thunlichst für den Bedarf derselben arbeiten zu lassen. Es kann aber nicht Alles, was in einer Anstalt gebraucht wird, von Gefangenen gearbeitet werden, und wenn selbst dies der Fall wäre, würden dadurch noch nicht alle Gefangenen Beschäftigung finden können.

4) Die Gefangenen nur zu Arbeiten für das Militair zu verwenden, sei nicht ausführbar, da die Militairverwaltung in gewöhnlichen Zeiten viel durch ihre eigenen Kräfte beschaffe, in außergewöhnlichen Zeiten (Mobilisirungen) aber es sich um schleunige Beschaffung großer Massen von Gegenständen handelt, wozu dann die angelernten Gefangenen nicht ausreichen würden.

Uebrigens handele es sich beim Militair hauptsächlich um Schneider- und Schuhmacherarbeit, diese sei bei den Anstalten für den eigenen Bedarf ausreichend vorhanden.

Sollten größere Massen von Gefangenen zu Schneidern und Schuhmachern ausgebildet werden, so würden doch die freien Arbeiter dieser Gewerbe sich mit Recht beklagen. Uebrigens sei bereits im vorigen Jahre Einleitung getroffen worden, die Zahl der für gewerbliche Lohnarbeit beschäftigten Gefangenen noch weiter zu verringern, dadurch, daß im Werke sei, künftighin die gesammte Bedarfsdeckung der Landesanstalten, einschließlich der Landes-Pflegeanstalten in weiterem Umfange zur Durchführung zu bringen, es sei dies aber freilich eben nur ein Versuch, dessen Erfolg abzuwarten sei.

Alle die schon in den Landtagen 1883/84, 1877/78, 1873/74 von verschiedenen Rednern ausgesprochenen Wünsche bezüglich gemachten Vorschläge sind von der hohen Staatsregierung sowohl, als auch von den verschiedenen Anstaltsverwaltungen mit Rücksicht auf die gewerblichen Interessen im Allgemeinen allenthalben in weitgehendstem Maße in Erwägung gezogen und soweit nur irgend thunlich zur Berücksichtigung gelangt.

Hauptsächlich ist dem Wunsche, welcher im Landtage 1877/78 von einem bewährten Redner ausgesprochen wurde und nach den stenographischen Mittheilungen wörtlich lautet:

> „daß die Deputation sowohl, als auch die königliche Staatsregierung die Mittel an die Hand giebt, die Frage über den Einfluß der Gefängnißarbeit auf die freie Arbeit thunlichst zu beurtheilen, und uns dadurch die Mittel geboten, diejenigen vielleicht unklaren Ansichten, welche vielfach in der Allgemeinheit herumschwimmen, auf das richtige Maß und auf den richtigen Einfluß zurückzuführen“

in vollstem Maße Rechnung getragen worden.

Hierzu kommt noch, daß beiläufig Petitionen von einer ganzen Menge Innungen, freien Gewerbtreibenden als auch Geschäftsleuten mit ausgehen, beziehentlich mit unterschrieben sind, welche nicht im Entferntesten von der in der Petition ausgesprochenen Schädigung durch die in den Strafanstalten gelieferten Arbeiten betroffen werden können.

Aus diesen Erklärungen, sowie aus den statistischen und anderen Nachweisen, welche in dem Berichte der Finanzdeputation A enthalten sind, dürfte hervorgehen, daß die Klagen und Befürchtungen der Petenten in ihren Hauptpuncten sich erledigen. So wird zum Beispiel die Tischler-Innung zu Bautzen als die erste Petentin finden, daß ihr specielles Handwerk durchaus in keiner Weise geschädigt wird, ebenso wenig wie die meisten anderen mit petirenden Gewerbe. Wenn nun aber auch die Beschwerdeangaben der Petenten sich in der Hauptsache erledigen, so glaubt dennoch die unterzeichnete Deputation der Kammer empfehlen zu sollen:

> die Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen,

damit dieselbe Kenntniß erhalte von den zum Theil berechtigten Wünschen der Petenten, und nicht in dem Bestreben nachlasse, denselben so weit als möglich nachzukommen.

Vermischtes.

— Berlin, 3. Februar. Gelegentlich seiner Spazierfahrt fuhr der Kaiser gestern bei dem schwer erkrankten Chef des Ingenieurcorps und Generalinspecteur der Festungen, Generallieutenant von Brandenstein, vor dessen Wohnung in der Kurfürstenstraße vor und ließ sich durch den diensthabenden Flügeladjutanten, Oberstlieutenant von Plessen, nach dem Befinden desselben erkundigen. Am Abend wohnte der Kaiser der Vorstellung im Schauspielhause bei, nach deren Schluß im königl. Palais eine kleinere Theegesellschaft stattfand. Heute Vormittag hörte der Kaiser den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher und empfing darauf den Commandeur der 22. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Grißler, sowie die Obersten v. Nitisch-Rosenegk und v. Seelhorst und mehrere andere hohe Militairs. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Civilcabinets, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski, und unternahm vor dem Diner wieder eine Spazierfahrt.

— Die von süddeutschen Blättern gebrachte Nachricht, daß die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Württemberg mit der Prinzessin Charlotte zu Schaumburg-Lippe „in nächster Zeit in Nachod“ gefeiert werden solle, kann die „Neue Preußische Zeitung“ dahin berichtigen, daß die Vermählung kurz nach Ostern im fürstlichen Schlosse zu Bückeburg stattfindet.

— In der Berliner Universitäts-Poliklinik des Professor Jos. Meyer ist ein Fall von lebenden Fliegen-Larven im menschlichen Magen beobachtet worden, der eine Art Unicum ist. Ein 46jähriger Baumeister kam zur Consultation dorthin mit der Angabe, daß er Tags zuvor mit den Speisen eine kolossale Menge wurmartiger Thierchen erbrochen habe. Letztere, 14 Tage alte, 1½ Centimeter große Larven der Musca domestica, konnten nur aus Eiern ausgekrochen sein, welche der an den Genuß rohen Fleisches gewöhnte Patient mit gegessen hatte. Da eine einzige Fliege auf einmal 60 bis 70 Eier legt und zwar gern auf Fleisch, so ist die bedeutende Vermehrung der Thiere, die sich in allen Stadien der Entwicklung befanden und den Herrn Carnivoren sehr belästigt hatten, erklärlich.

— Die erste Nähmaschine in Berlin. Vor dreißig Jahren erhielt der Schneidermeister Pommerenke die erste Nähmaschine, welche nach Berlin verkauft worden war. Sie kam wohlverpackt aus Amerika und wurde begreiflicherweise als ein Wunderwerk angestaunt. Sie erregte so großes Aufsehen, daß nach ihrer Aufstellung König Friedrich Wilhelm IV. selbst die Schneiderwerkstatt aufsuchte und mit großem Interesse der Arbeit der rastlos fleißigen „eisernen Nähmamsell“ — wie der König sie nannte — zuschaute. Auch Papa Wrangel erschien und wurde so begeistert von der Maschine, daß er ihrem Besitzer am nächsten Tage eine ganze Schneider-Compagnie vom 2. Garderegiment zu Fuß auf den Hals schickte, damit die Leute auf ihr nähen lernen sollten. Mit Zustimmung des Königs beabsichtigte er, die Nähmaschine der Militairschneiderei dienstbar zu machen. Der alte Herr hatte sich die Sache zu leicht vorgestellt, denn die braven Grenadiere konnten mit dem „kuriosen Dinge“ nicht fertig werden, allzu oft riß ihnen der Zwirn. Die Maschine, welche sich gegenwärtig noch in dem Besitze des Herrn Pommerenke befindet, war in ihrer Construction noch sehr unvollkommen. König Friedrich Wilhelm IV. hatte mit seltenem Scharfblick sofort ihren Hauptfehler, der in der mangelhaften Greiferverrichtung lag, erkannt; genau in dem Sinne des Monarchen ist später die Verbesserung der Maschine erfolgt. Das erste Arbeitserzeugniß der „eisernen Nähmamsell“ war eine für den König bestimmte Steppjacke, die der Monarch bei einem zweiten Besuch, den er in Begleitung der Prinzessinnen der Werkstatt machte, huldvoll als Geschenk annahm und auch getragen hat. Weniger Glück hatte der Meister mit einer zweiten Steppjacke, die er dem „Papa Wrangel“ bestimmt hatte. Bei der Ueberreichung derselben musterte Wrangel die Jacke mit einer unbezahlbaren Miene der Geringschätzung und sagte trocken: „Danke scheen, lieber Sohn, das is aber nischt vor mir“. Hierauf wendete er sich zu seinem damaligen Adjutanten, Herrn von Natzmer, und übergab diesem das Geschenk mit den Worten: „Da, lieber Natzmer, hast Du das Dings, verbrauch es mit Jesundheit“.

— Aus Baden, 2. Februar. In Freiburg verstarb am 2. Februar der Universitätsprofessor Geh. Hofrath Dr. Fischer im 68. Lebensjahre. Derselbe war ursprünglich praktischer Arzt, wandte sich dann aber der Geologie und Mineralogie zu. Sein Werk über den „Jadeit und Nephrit“ hat seinen Namen berühmt gemacht; dasselbe war epochemachend. Neben diesem Werke hat Professor Fischer noch eine Anzahl anderer bedeutender Werke geschrieben. Der Verstorbene ist immer nur an der Freiburger Universität thätig gewesen.

— Ueber einen Selbstmordversuch mit Petroleum berichtet Dr. Reihlen (Münch. med. Woch.). Dies in der That schon des häßlichen Geschmacks und Geruchs wegen selten gewählte Vergiftungsmittel hatte eine 22jährige Magd zu sich genommen und zwar in der Quantität von etwa 150 Kubikcentimeter. Sie bekam kein Erbrechen, wurde aber bewußtlos, reagirte nicht mehr auf Nadelstiche, schlief sehr fest, erlitt aber sonst an edleren Organen keine Schädigungen. Am Abend dieses verfehlten Versuchs erwachte sie, noch matt und mit Kopfschmerz, aus diesem Petroleum-Schlaf; in den nächsten Tagen verlor sich der Geruch nach Petroleum aus dem Athem, und in 5 Tagen war die Petroleuse glücklich wieder hergestellt. Der Urin roch jedoch noch 6 Monate lang nach Petroleum. Auch berichtet Merkel von einem Angestellten eines Petroleum-Geschäftes, der „aus Renommage“ mehrmals wöchentlich ein Schnapsgläschen Petroleum trank, ohne unangenehme Folgen. — Prosit!

— Karlsbad, 2. Februar. Eine für Karlsbad hochwichtige Angelegenheit ist in der letzten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zur Berathung gelangt; es ist dies die beabsichtigte Anlage einer durchgreifenden Canalisation, beruhend auf dem getrennten System (Canäle getrennt für Fäcalien und Abfallwässer), welche einen Kostenaufwand von 260,000 fl. in Anspruch nehmen und streckenweise in Angriff genommen werden wird. Die Beschaffung dieser bedeutenden Summe erhofft man aus der Erhöhung des ablaufenden Pachtes für die Mineralwasser-Versendung, welcher derzeit 70,000 fl. jährlich trägt. — Bei der am 1. d. erfolgten Constituirung des neuen Gemeinde-Collegiums von Karlsbad wurde der seit neun Jahren fungirende Bürgermeister Knoll einstimmig wiedergewählt. Die Vereine und Corporationen brachten ihm Abends begeisterte Ovationen.

— Ein Pester Blatt brachte vor Kurzem eine Notiz über den Marstall des österreichischen Kaisers, in welcher, angeblich auf Grund authentischer Daten, erzählt wird, daß die Zahl der Jagdpferde in den verschiedenen Hofstallungen insgesammt 41 Stück betrage, und daß der Werth derselben von Sachverständigen auf zwei Millionen Gulden geschätzt werde. Von maßgebender Seite wird nun der Wiener „Militair-Zeitung“ mitgetheilt, daß von sämmtlichen Jagdpferden des Kaisers Franz Joseph nur drei Stück annähernd einen Werth von 5000 fl. repräsentiren, und daß der Durchschnittspreis aller übrigen Pferde 1000 fl. nicht überschreitet. Es würde sich demnach der Werth der sämmtlichen Jagdpferde des Kaisers, wenn die eben angeführte Zahl 41 den Thatsachen entspräche, auf rund 55,000 fl. stellen.

— Ueber die berühmten englischen Fuchsjagden lesen wir in der „Weserzeitung“:

Während der trüben Wintermonate, wenn die englische Metropole in dichten Nebel gehüllt ist, führen die bemittelten Landbewohner ein angenehmes und geselliges Leben. Ihre Häuser werden um diese Zeit zu Stätten einer Gastlichkeit, die in der Welt ihres Gleichen sucht, die dem Fremden einen unbegrenzten Mitgenuß des Reichthums gestattet und dem heimischen Gastgeber die Gelegenheit bietet, sich in großartiger Weise als echter Gentleman zu bewähren. Ein neuer [illegible] scheint Jung und Alt zu beleben, auch die [illegible] bekunden ein Interesse für die Außenwelt; denn jetzt beginnt die Fuchsjagd, die unter den Engländern so passionirte Verehrer zählt, jener Sport, von dem sie ihre Beschäftigung abhängig machen und dem zu Liebe sie die Parlamentsitzungen in den Frühlings- und heißen Sommermonaten abhalten, [illegible] die Jagden [illegible] müssen.

Ein Engländer, der sich an alle Obliegenheiten der Geselligkeit bindet, führt zwar ein [illegible], aber auch gewissermaßen ein sehr beschäftigtes und oft sogar ein [illegible] Dasein. Das [illegible] der [illegible] nach ihm besonders [illegible] in den heißen Sommermonaten, wenn er den [illegible] der Londoner Saison mit [illegible] Miene gerecht werden muß. Aber auch wenn der Sommer zu Ende ist, so hat er [illegible] keine Ruhe; in den Monaten August, Septe[mber] und October wird